



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: COS-BV-561/2012						
öffentlich	Aktenzeichen:						
	Datum: 22.10.2012						
	Einreicher: Bürgermeisterin						
	Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff:							
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.11.2012	Ortschaftsrat Bräsen						
06.11.2012	Ortschaftsrat Hundeluft						
06.11.2012	Ortschaftsrat Köselitz						
06.11.2012	Ortschaftsrat Wörpen						
07.11.2012	Ortschaftsrat Düben						
08.11.2012	Ortschaftsrat Stackelitz						
12.11.2012	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
12.11.2012	Ortschaftsrat Ragösen						
13.11.2012	Ortschaftsrat Serno						
13.11.2012	Ortschaftsrat Zieko						
14.11.2012	Ortschaftsrat Klieken						
14.11.2012	Ortschaftsrat Senst						
14.11.2012	Ortschaftsrat Buko						
14.11.2012	Ortschaftsrat Thießen						
15.11.2012	Ortschaftsrat Möllensdorf						
15.11.2012	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
20.11.2012	Haushalts- und Finanzausschuss						
21.11.2012	Hauptausschuss						
06.12.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt, entsprechend § 44 Abs. 3 Nr. 4a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 92 Abs. 1 GO LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 93 Abs. 1 GO LSA).

Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind in § 1 Abs. 1 GemHVO aufgeführt, die Anlagen in § 1 Abs. 2 GemHVO.

(1) Der Haushaltsplan besteht aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Stellenplan

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht
2. der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm
3. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren zu voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
5. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt). Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist (Wohnungsbaugesellschaft mbH Coswig (Anhalt).
6. Eine Übersicht über die Budgets.
7. Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X**

NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:
Haushalt 2013

.....
Unterschrift